

PROTOKOLL ÜBER DIE 61. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 19.09.2019

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 19.09.2019
SITZUNGSBEGINN:	19:40 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:30 Uhr
ORT, RAUM:	Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister

ANWESENHEIT

Herr Jürgen Ascherl CSU-Fraktions- und Ortsvorsitzender - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	Vertretung für: Frau Kerstin Tschuck
Herr Josef Kink - CSU	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	Vertretung für: Herrn Dr. Joachim Krause
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Alfons Kraft (2. Bürgermeister) - Bürger für Garching	Vertretung für: Herrn Dr. Armin Scholz
Herr Walter Kratzl (3. Bürgermeister) - Bündnis 90 / die Grünen	
Herr Werner Landmann - Bündnis 90 / Die Grünen	

Herr Jonas Bandner - Verwaltung	
Herr Thomas Gotterbarm - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Herr Claus Jakob - Verwaltung	
Herr Heiko Janich - Verwaltung	
Herr Markus Kaiser - Verwaltung	
Herr Medel - Verwaltung Bauhof	
Frau Cornelia Otto - Verwaltung	

Garching Rundschau - Presse	
-----------------------------	--

Weitere Anwesende:

Herr Germayer, AWO-Kreisverband München-Land, zu TOP 01

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Markus Kaiser
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Obdachlosenbetreuung durch die AWO
- 2 Radfahrstreifen Dirnismaning
- 3 MVV-Ringbuslinien-Konzept im Landkreis München (2 geplante Expressbuslinien im Stadtgebiet von Garching)
- 4 Angenommene Anträge aus Bürgerversammlung - Verkehrsrecht
- 5 Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Arbeitsmaschine für den Bauhof der Stadt Garching
- 6 Erhöhung des Betriebskostendefizites für die frei gemeinnützigen Träger von Kindergärten in Garching
- 7 Kulturprogramm
 1. Halbjahr 2020 Bürgerhaus
 1. Halbjahr 2020 Theater im Römerhof
- 8 Anpassung der Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen im Bürgerhaus und im Theater im Römerhof
- 9 Personalangelegenheiten;
Nachtrag zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2019
- 10 1. Nachtragshaushalt 2019
- 11 Mitteilungen aus der Verwaltung
 - 11.1 Bürgerwoche - Bildung eines Arbeitskreises;
- 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen
 - 12.1 Schleißheimer Straße - Schülerübergang während der Baustellenzeit;
 - 12.2 Behandlung von Anträgen der Unabhängigen Garchinger;

PROTOKOLL:

TOP 1 Obdachlosenbetreuung durch die AWO

I. SACHVORTRAG:

Die Sicherheitsbehörden sind in Fällen plötzlich auftretender Obdachlosigkeit (z.B. Verlust der Wohnung) verpflichtet, die Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Unterbringung von Obdachlosen gehört zu der von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehenden Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Für die Unterbringung Obdachloser ist diejenige Gemeinde zuständig, in der die Betroffenen obdachlos werden (BayVG, Urteil vom 26. August 1993, Az.: 21 CE 93. 2605, und Beschluss vom 2. März 1994, Az.: 4 CE 93.3607).

Die Stadt Garching b. München unterhält eine öffentliche Einrichtung im Föhrenweg 2 zur vorübergehenden Unterbringung von obdachlosen, ortsansässigen Personen, denen es nicht gelingt, sich selbst anderweitig Unterkunft zu verschaffen und bei denen alle anderen Hilfsmittel erschöpft sind. Im Jahr 2018 wurden in Garching b. München neun Erwachsene und drei Kinder (unter 18 Jahren) in die städtische Notunterkunft bzw. Pensionszimmer eingewiesen. Derzeit sind es sechs Erwachsene und zwei Kinder, Tendenz steigend.

Bei der Frage des Auftretens der Obdachlosigkeit muss immer untersucht werden, was der Grund der Obdachlosigkeit ist, weiter ob ein unterhaltspflichtiger Angehöriger besteht, ob es evtl. die Möglichkeit gibt, bei Bekannten unterzukommen und nicht zuletzt, welche finanziellen Verhältnisse vorliegen. Die Antworten auf diese Fragen lassen Rückschlüsse darauf zu, ob der Anspruchsteller nicht möglicherweise doch in der Lage ist, aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln die drohende Obdachlosigkeit vorübergehend zu beseitigen. Dies ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes stets mit einem erheblichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden. Vielen obdachlosen Personen fehlt es nämlich an den sog. Basics, die die Grundlage bilden, den Alltag allein bewältigen zu können und Struktur in ihr Leben zu bekommen. Aufgrund mangelnder sprachlicher oder kognitiver Fähigkeiten sind viele Betroffene häufig schnell überfordert, reagieren dadurch aggressiv und schaffen es nach einer Beratung nicht eigenständig, den für sie notwendigen nächsten Schritt zu gehen.

Die Stadt Garching b. München hat daher die Wohnungsnotfallhilfe der AWO München Land kontaktiert. Die AWO München Land ist seit 2007 präventiv zum Wohnungserhalt mit der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit unterstützend für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München tätig. Die Finanzierung wird voll vom Landkreis München übernommen. Mit der Nachsorgeeinrichtung des unterstützten Wohnens nach § 67 SGB XII und der Obdachlosenberatung für die Gemeinden Gräfelfing, Planegg, Pullach, Krailling, Neuried, Ismaning, Höhenkirchen-Siegertsbrunn ist die AWO führend in der Wohnungslosenhilfe im Landkreis München.

Konkret sieht die Obdachlosenberatung durch die AWO wie folgt aus:

Nach dem Erstkontakt des Betroffenen im Ordnungsamt, setzt sich der Sachbearbeiter mit der AWO-Fachkraft vor Ort in Verbindung und meldet die Einweisung in die Unterkunft. Die Fachkraft nimmt ggf. schon im Vorfeld Kontakt zum Betroffenen auf und ist in der Regel am Tag der Einweisung vor Ort. Sie berät, betreut und begleitet den Obdachlosen im weiteren Verlauf in den Bereichen Finanzen, Wohnungssuche, Alltagsbewältigung, Arbeit und Beruf sowie Gesundheit.

Dies findet primär in einem Raum der gemeindeeigenen Unterkunft im Föhrenweg statt. Das hat mehrere Vorteile: einen sicheren Rahmen durch die vorhandene Privatsphäre, Zeitersparnis (da z.B. vergessene Dokumente aus dem Zimmer nachgeholt werden können), feste Sprechzeiten, ständige Präsenz sowie eine generell gute Erreichbarkeit der Fachkraft, die vor Ort ganz niederschwellig kontaktiert werden kann. Dadurch wird eine schnelle Unterstützung ermöglicht und ein gewisses Vertrauensverhältnis geschaffen, da hier durch Krisenintervention den Betroffenen auf Augenhöhe begegnet wird.

Es handelt sich also hier sowohl um eine fachliche als auch konzeptionelle Unterstützung.

Zudem ist eine solche Betreuung schon alleine deshalb sinnvoll, da die Obdachlosen oft nicht rechtzeitig einen Weitergewährungsantrag beim Landratsamt München stellen. Die Kosten der Obdachlosen werden zwar vom Landratsamt München in einer Höhe bis zu 25 €/Tag erstattet, so dass für die Stadt Garching lediglich die Kosten für die Instandhaltung der Obdachlosenunterkunft anfallen. Sofern aber dieser Antrag auf Weitergewährung nicht rechtzeitig gestellt wird, bleibt die Stadt Garching b. München auf diesen 25€/Tag sitzen. Oft handelt es sich hierbei im Hinblick auf die Bearbeitungszeit um mehrere Monate, zudem erstattet das Landratsamt die Kosten nicht rückwirkend.

Die AWO hat für die Stadt Garching b. München anhand der genannten Fallzahlen einen Stundenumfang errechnet und ein entsprechendes Angebot vorgelegt.

Gemäß der in Garching zu betreuenden Obdachlosen, fallen 10 Stunden/Woche für die Betreuung, bzw. Beratung durch die AWO-Fachkraft an. Die Personal- und Sachkosten hierfür betragen bei einem Einzelvertrag der AWO mit der Stadt Garching b. München bei einer sozialpädagogischen Fachkraft mit Eingruppierung S12/3 ca. 26.000,-€/Jahr.

Diese Kosten teilen sich jedoch, wenn mehr Gemeinden zusammen eine Beratung im Rahmen einer sog. Verbundlösung abschließen. Die Stadt Garching b. München strebt daher auch eine solche Verbundlösung mit mehreren umliegenden Kommunen an.

Das Angebot der AWO für eine Verbundlösung sieht demnach wie folgt aus:

Zunächst wird gemeinsam mit den Gemeinden Ismaning und Aschheim der sog. OL VERBUND NORD gegründet. Für die beiden Nachbargemeinden wird ebenfalls ein Stundenkontingent von jeweils 10 Stunden/Woche berechnet – insgesamt also 30 Stunden/Woche. Die Gesamtkosten hierfür betragen 66.970,47 €/Jahr. Die Kosten für die Stadt Garching belaufen sich somit auf 22.323,49 €/Jahr.

Aktuell befindet sich die AWO in weiteren Gesprächen mit den Gemeinden Feldkirchen, Unterföhring, Kirchheim und Oberschleißheim, die ebenfalls in den OL VERBUND NORD mit aufgenommen werden sollen, so dass hier eine Ausweitung der Stelle auf 38,5 Std. (entspricht einer Vollzeitstelle), möglich wird. Es ist davon auszugehen, dass sich nach diesen weiteren Gesprächen mit den o.g. Kommunen die OL VERBUND NORD zu der gewünschten Vollzeitstelle ausgedehnt hat und sich somit die Kosten auf noch mehr Kommunen verteilen, was für Garching wiederum eine

Reduzierung der zunächst veranschlagten 22.323,49 € zur Folge hätte.

Zudem verpflichtet sich die AWO für jedes Kalenderjahr einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Beauftragung der AWO Wohnungsnotfallhilfe im Bereich der Obdachlosenberatung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Rahmen einer Verbundlösung. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.

TOP 2 Radfahrstreifen Dirnismaning

I. SACHVORTRAG:

Die Stadträte Baierl und Kick bemängelten in der 59. Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2019, dass der neue Radstreifen, der in Dirnismaning gebaut wurde, sehr gefährlich ist. Bei der Einfahrt in die Ortschaft macht die Straße unmittelbar einen Schwenker. Dies sollte optisch besser gekennzeichnet werden. Die Linienführung auf der Straße wird ebenfalls als gefährlich erachtet, da die Fahrzeuge eng aneinander vorbeifahren müssen. Stadtrat Kraft unterbreitete in der Sitzung den Vorschlag, das Ortschild zu versetzen.

Der Schutzstreifen für Radfahrende an der St 2350 in der Ortsdurchfahrt von Dirnismaning wurde durch das Landratsamt München am 17.04.2019 verkehrsrechtlich angeordnet.

Die Restfahrbahnbreite nach Markierung der Schutzstreifen von mindestens 4,50 m, in der Regel über 5,00 m, wird jederzeit eingehalten. Eine Änderung der Linienführung scheidet aus verkehrsrechtlicher Sicht aus, da der Schutzstreifen an schmälere Stellen bereits unter 1,50 m markiert wurde. Das Mindestmaß von 1,25 m ist jederzeit gegeben.

Eine Versetzung der Ortstafel ist nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nicht möglich, wodurch sich der Querungsbereich für Radfahrer auf Höhe Triebgasse im Außerortsbereich befindet.

Ortstafeln ohne Rücksicht auf Gemeindegrenzen und Straßenbaulast dürfen nur angeordnet werden, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grünstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt.

Den Vorschlag der örtlichen Straßenverkehrsbehörde, die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor der Triebgasse von 80 km/h auf 60 km/h abzusenken, sieht das Landratsamt München aus Verkehrssicherheitsgründen trotz Außerortslage als nicht zwingend erforderlich an, da die Sichtbeziehung in beide Fahrtrichtungen sehr gut ist und die Beschilderung mittels Gefahrzeichens „Radverkehr“ zu einer angepassten Fahrweise führen sollte.

Auch die Beamtin für Verkehrsangelegenheiten der Polizeiinspektion 48 hat die Markierungen und Beschilderung überprüft und festgestellt, dass diese bestmöglich gelöst wurden und keine Nachbesserung erforderlich ist.

Das Landratsamt München steht in regelmäßigem Austausch mit der Polizei und wird die verkehrsrechtliche Entscheidung bei Bedarf erneut überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

II. KENNTNISNAHME (15):

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Die Stadträte Herr Kraft, Herr Ascherl und Herr Baierl halten die bestehende Lösung nicht für optimal. Der Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung das Anliegen weiter verfolgen und versuchen wird, Verbesserungen herbeizuführen.

TOP 3 MVV-Ringbuslinien-Konzept im Landkreis München (2 geplante Expressbuslinien im Stadtgebiet von Garching)

I. SACHVORTRAG:

Das Landratsamt München hat der Stadt Garching mit Email vom 19.08.2019 mitgeteilt, dass im Rahmen des "Fahrplans für mehr Mobilität in Bayern" der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2018 im MVV-Verbundraum auch die Schaffung eines Rings von tangentialen Expressbusverbindungen im Großraum München vorgesehen sei. Die Einführung und Umsetzung dieser neuen Expressbusverbindungen soll im Optimalfall bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 erfolgen.

Die Expressbusse sollen dabei auf möglichst direkten und beschleunigten Linienweg verkehren und nur zentrale Haltestellen bedienen. Zwischen den zu verbindenden Schnellbahnstäten sei ein Halt pro Ort vorgesehen, bei Orten mit Verknüpfungsfunktion von und zur Schnellbahn seien es maximal drei Haltestellen pro Ort. Die geplanten Expressbuslinien werden ergänzend zum bereits bestehenden Angebot des MVV-Regionalbusverkehrs in den betreffenden Linienkorridoren etabliert.

Um die notwendige Vorabkennzeichnungen und Ausschreibungen sowie die vorherige Befassung der zuständigen Gremien des Landkreises zeitgerecht durchführen zu können, finden hierzu derzeit die vorbereitenden Planungsarbeiten bei der Verbundgesellschaft (MVV) und im Landratsamt München statt.

Die Stadt Garching wird durch die Einführung der neuen MVV-ExpressBuslinie

- 201 (X201; Dachau [S/R] - Oberschleißheim [S] - Garching-Hochbrück [U] - Garching-Forschungszentrum [U]), sowie der neuen MVV-ExpressBuslinie
- 202 (X202; Unterschleißheim [S] - Garching-Hochbrück [U] - Ismaning [S] - Aschheim - Feldkirchen - Haar [S])

von den Planungen berührt.

Das Landratsamt hat zur Abstimmung der Umsetzungsplanung zur Vergabe der neuen MVV-Express-Buslinie mit der Stadt Garching Fahrplanentwürfe und Linienverlaufspläne **mit der Bitte um offizielle Stellungnahme gesendet**. Die Konzepte wurden auf Grundlage der Vorgaben des Freistaates Bayern sowie einer Besprechung im Garchinger Rathaus im April dieses Jahres erstellt.

Für die beiden Expressbuslinien **X201** und **X202** seien, wie auch für alle anderen landesbedeutsamen Buslinien im MVV, jeweils Vertragslaufzeiten von fünf Jahren vorgesehen. Eine Betriebsaufnahme der beiden Expressbuslinien zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 wird seitens der Verwaltung und des MVV angestrebt, zum jetzigen Zeitpunkt sei dieser Termin jedoch noch nicht verbindlich.

Die Fahrplankonzepte für die X201 und X202 beinhalten dabei die Stadt Garching betreffend nachfolgend genannten, wesentlichen Maßnahmen:

Linienverlauf

Als Linienverlauf ist für die X201 die Relation Dachau [S/R] - Oberschleißheim [S] - Garching-Hochbrück [U] - Garching-Forschungszentrum [U] vorgesehen. Die X202 soll auf der Relation Gewerbegebiet Unterschleißheim - Unterschleißheim [S] - Garching-Hochbrück [U] - Ismaning [S] - Aschheim - Feldkirchen - Haar [S] verkehren.

In der Stadt Garching sollen die folgenden Haltestellen durch die X201 bedient werden:

- Hochbrück, Voithstraße
- Garching-Hochbrück [U]
- Garching-Forschungszentrum [U]

Die X202 soll die folgenden Haltestellen in der Stadt Garching bedienen:

- Hochbrück, Voithstraße
- Garching-Hochbrück [U]

Fahrtenangebot

Basierend auf den Vorgaben des Freistaates ist sowohl für die X201 als auch für die X202 jeweils als Fahrtenangebot Mo. bis Sa. im Zeitraum von ca. 05 bis ca. 22 Uhr ein 20-Minuten-Takt unterstellt. An Sonn- und Feiertagen sollen die X201 und die X202 jeweils im Zeitraum von ca. 07 bis ca. 22 Uhr in einem 60-Minuten-Takt verkehren.

Fahrzeugeinsatz

Als Fahrzeugeinsatz ist sowohl für die X201 als auch für die X202 der Einsatz von 12-Meter-Bussen vorgesehen.

Infrastruktur:

Für die Gewährleistung einer möglichst barrierefreien Zugänglichkeit für Fahrgäste von und nach Garching sollte, auch vor dem Hintergrund der vom Gesetzgeber zum 01.01.2022 geforderten vollständigen Barrierefreiheit, der barrierefreie Haltestellenausbau der Haltestelle "Voithstraße" (Straßenwestseite) bis zur Betriebsaufnahme der X201 und X202 angestrebt werden. Für den Linienendpunkt "Garching-Forschungszentrum [U]" ist noch die Abstimmung zur Aktivierung der baulich bereits angelegten zusätzlichen Haltestellenpositionen durchzuführen.

Seitens des Landkreises München sei geplant, die Entwürfe den zuständigen Kreisgremien im vierten Quartal 2019 zur Entscheidung vorzulegen. Um hierfür die notwendigen Abgabefristen einhalten zu können, hat das Landratsamt um Rückmeldung spätestens bis zum 07.10.2019 gebeten.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):

Die Stadt Garching begrüßt einstimmig die baldmögliche Schaffung der beiden beabsichtigten ExpressBuslinien X201 und X202 auf Garchinger Stadtgebiet.

Herr Ascherl regt dazu an, dass die Busse auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Garching selbst bedienen und für diese interessanter gemacht werden sollen. Er schlägt daher Haltestellen an den beiden Tangentenkreuzungen (im Süden B471 / St2350 und im Norden St2350 / Ludwig-Prandtl-Straße). Der Vorsitzende sagt zu, dass das Anliegen noch beim MVV angebracht wird.

TOP 4 Angenommene Anträge aus Bürgerversammlung - Verkehrsrecht

I. SACHVORTRAG:

In der Bürgerversammlung am 02.04.2019 wurde ein Antrag gestellt, dass an der Freisinger Landstraße, auf Höhe des Supermarktes Lidl, ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) errichtet werden soll. An dieser Stelle befindet sich bereits eine bauliche Querungshilfe. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 den Antrag angenommen und die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt. Gleichzeitig hat er den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt und an einem Werktag mit durchschnittlichen Verkehr bei mindestens 50 Querungen in der Stunde liegt.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde führte am 08.08.2019 und 28.08.2019 Verkehrszählungen durch. Die notwendigen Querungszahlen wurden mit 76 und 56 Querungen in der Stunde erreicht.

Für die Beurteilung sind neben den Fußgängerverkehrsstärken auch die Kraftfahrzeugverkehrsstärken relevant. Diese liegen nach der Verkehrsmengenkarte 2015 an der Freisinger Landstraße bei 375 Kfz in der Stunde.

Nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, wird ein Fußgängerüberweg bei Kombination von mindestens 450 Kfz bei 50 Fußgängerquerungen in der Stunde empfohlen. Bei Unterschreitung dieser Werte ist in der Regel eine bauliche Querungshilfe ausreichend.

Nach Rücksprache mit der Polizei hat sich in den letzten 3 ½ Jahren an der baulichen Querungshilfe kein Unfall ereignet. Die bereits vorhandene bauliche Querungshilfe zwischen Lidl-Parkplatz und Friedhof trägt in ausreichendem Umfang zur sicheren Querung der Fußgänger bei. Die Straßenverkehrsbehörde, das Landratsamt München und die Polizeiinspektion 48 sehen aus den vorgenannten Gründen derzeit kein Erfordernis zur Anordnung eines Fußgängerüberweges.

Dennoch lässt die subjektive Wahrnehmung des Verkehrsaufkommens aus Sicht der Verwaltung es durchaus für angebracht erscheinen, das aktuelle Verkehrsaufkommen an der Freisinger Landstraße erneut zu prüfen, da die Verkehrsmenge im dortigen Bereich letztmalig im Jahr 2015 festgestellt wurde. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Antrag beim Landratsamt München stellen, das für die Durchführung der Verkehrszählung zuständig ist.

Erst nach Vorliegen der aktuellen Zahlen kann der Antrag aus der Bürgerversammlung abschließend geprüft und entschieden werden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einstimmig, eine Verkehrszählung beim zuständigen Landratsamt München zu beantragen.

TOP 5 Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Arbeitsmaschine für den Bauhof der Stadt Garching

I. SACHVORTRAG:

Im Haushaltsplan 2019 ist der Erwerb einer Ersatzmaschine für die Lindner-Zugmaschine (Baujahr 2006) vorgesehen. Für diese Lieferleistung wurde von der Verwaltung eine Beschränkte Ausschreibung mit vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für interessierte Bewerber durchgeführt.

Zur Angebotsabgabe wurden 5 auf Eignung geprüfte und interessierte Unternehmen aufgefordert. Zur Angebotsöffnung am 14.08.2019 lagen 3 wertbare Angebote vor.

Die Angebotswertung erfolgte für die bekanntgemachten Zuschlagskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung: Preis 70%, Qualität und Funktionalität 10%, Motorisierung und Antriebsart 10% und Serviceleistung 10%.

Die Prüfung und Bewertung der Angebote ergab als wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Hans Huber KG aus 85356 Freising für einen DEUTZ-FAHR-Schlepper mit einer Angebotssumme von brutto 103.000,00 €

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Zuschlag für den Schlepper an die Firma Hans Huber KG aus 85356 Freising zu vergeben.

Im Haushalt sind unter der Haushaltsstelle 77100.93500 Mittel in ausreichender Höhe vorhanden.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt einstimmig, den Auftrag für den angebotenen Schlepper an die Firma Hans Huber KG aus 85356 Freising zu vergeben.

TOP 6 Erhöhung des Betriebskostendefizites für die frei gemeinnützigen Träger von Kindergärten in Garching

I. SACHVORTRAG:

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.06.2019 über die Satzung der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Garching b. München (3- BS/ 015/ 2019-1) wurde die Beitragsfreiheit für die Kindergartengebühren verabschiedet. Zum 01.09.2019 tritt die geänderte Gebührenordnung für die städtischen Kindergärten in Kraft. Damit auch die Eltern, deren Kinder bei frei gemeinnützigen Trägern in Garching betreut werden, davon profitieren können, hat die Verwaltung sofort nach dem o.g. Beschluss die Träger über die geplanten Änderungen informiert und um technische sowie organisatorische Implementierung in die trägereigene Satzung gebeten.

Grundsätzlich generieren sich die Einnahmen für Träger von staatlich bezuschussten Kindertageseinrichtungen auf den 3 Säulen: staatliche und kommunale Finanzierung durch die kindbezogene Förderung gem. Art. 21 BayKiBiG (im anteiligen Verhältnis ca. 52% zu 48%) sowie den Elterngebühren. Mit dem Wegfall der Elterngebühren werden die Träger zukünftig nur auf die staatlich festgelegten 100,00 € Beitragszuschuss zurückgreifen können. Über die Höhe der Neben- und Verpflegungskosten entscheidet jeder Träger selbständig und unabhängig.

Die frei gemeinnützigen Träger:

- AWO Kreisverband München Land: Kinderhaus Regenbogenvilla (2 Gruppen) und Naturkindergarten (1 Gruppe)
- Diakonie Jugendhilfe Oberbayern: Haus für Kinder Untere Straßäcker (2 Gruppen)
- Evangelische Kindertagesstätten im Zweckverband München: Kindergarten Flohkiste (2 Gruppen)
- Katholischer Pfarrverband St. Severin: Kindergarten St. Severin (4 Gruppen) und Haus für Kinder Garching- Hochbrück (2 Gruppen)

stehen mit der Stadt Garching in einem Vertragsverhältnis (*Anm. der Verf.: die Vereinbarung für den Naturkindergarten befindet sich aktuell in der Erarbeitung*). Dies beinhaltet u.a. eine freiwillige Betriebskostenvereinbarung mit einem festgelegten Defizit von dzt. bis zu 20.000 € pro Gruppe und Jahr. Das Defizit wird unabhängig von der jeweiligen Betreuungsform (Krippe, Kindergarten, Hort) gewährt.

Eine vollständige Deckung durch den staatlichen Beitragszuschusses von mtl. 100,00 € pro Kind mit den regulär entstehenden Gebühren auf Grund der Buchungszeiten ist nicht zu erwarten. Es ist eher davon auszugehen, dass sich durch ein geändertes Buchungsverhalten das Delta weiter erhöht. Die Verwaltung hat im Vorgriff dem Gremium eine entsprechende Berechnung des Ausfalls vorgelegt (*siehe dazu auch 3-BS/015/2019*). Demnach beziffert sich die Hochrechnung (gemäß aktuellen Belegungs- und Buchungszeiten) auf einen jährlichen Einnahmeausfall von ca. 107.000 € für die Kindergartengruppen bei den frei- gemeinnützigen Trägern. Inwieweit diese kalkulatorische Summe vollumfänglich korrekt ist, bleibt abzuwarten und ist erst nach mindestens 2-3 Betreuungsjahren verlässlich zu beantworten.

Die Verwaltung schlägt vor, die bestehenden Betriebskostenvereinbarungen dahingehend anzupassen, dass den frei- gemeinnützigen Trägern ein maximales Defizit von 30.000 € pro Gruppe und Jahr rückwirkend zum 01.09.2019 gewährt werden kann. Die Erhöhung des Defizites gilt nur für die Betreuung von Kindergartenkindern und nicht für andere Betreuungsformen.

Die beabsichtigte Defiziterhöhung kann jährliche Mehrkosten von bis zu 130.000 € verursachen (13 Kindergartengruppen bei frei- gemeinnützigen Trägern).

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):

Der Haupt- und Finanzausschuss ermächtigt den Ersten Bürgermeister einstimmig zur Anpassung der bestehenden Defizitvereinbarungen mit den frei- gemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen auf eine Defizitübernahme der Stadt Garching b. München von bis zu 30.000 € pro Kindergartengruppe und Jahr.

Die Ermächtigung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

TOP 7 Kulturprogramm
1. Halbjahr 2020 Bürgerhaus
1. Halbjahr 2020 Theater im Römerhof

I. SACHVORTRAG:

Der Kulturreferent der Stadt Garching, Thomas Gotterbarm, gibt einige Erläuterungen anhand des Programmentwurfes „Haupt- und Finanzausschuss 19.09.2019“.

II. EINSTIMMIGER ESCHLUSS (15):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, das Kulturprogramm 1-2020 für das Bürgerhaus und das Theater im Römerhof zu genehmigen.

Das Kulturprogramm 1-2020 für das Bürgerhaus und das Theater im Römerhof wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

TOP 8 Anpassung der Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen im Bürgerhaus und im Theater im Römerhof

I. SACHVORTRAG:

Die Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen im Bürgerhaus und im Theater im Römerhof wurden zuletzt 2008 und 2014 angepasst. Die bisherigen Preise sind unabhängig von der Produktion und den damit verbundenen Kosten nach Genre unterteilt. Die Kategorien beziehen sich auf die unterschiedlichen Preise je nach Sitzplatz (vorne/mitte/hinten im Saal)

Preise bis 2019	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3
Konzerte (BGH)	25,20 (22,00)	24,10 (21,00)	20,80 (18,00)
Musiktheater (BGH)	28,50 (25,00)	25,20 (22,00)	23,00 (20,00)
Theater (BGH)	24,10 (21,00)	20,80 (18,00)	17,50 (15,00)
Kabarett (BGH)	27,40 (24,00)	25,20 (22,00)	23,00 (20,00)
Familientheater (BGH)	14,40 (12,00)		
Kindertheater (vormittags)	5,00 (3,64)		
Kleinkunst Römerhof	17,50 (15,00)		

- Die vorgenannten Preise (**fett**) sind die Kartenendpreise für Vollzahler. Diese ergeben sich aus den Kartengrundpreisen (in Klammer) zzgl. 10 % Vorverkaufsgebühr und 1,- Systemgebühr pro Karte.
- Die Preise sind einheitlich für den Kartenvertrieb über Rathaus und Internet (entsprechend der vertraglichen Regelung mit Reservix). Im Programmheft für die Spielzeit I/2019 wurden noch die Grundpreise aufgelistet. Für die Spielzeit II/2019 haben wir bereits eine Anpassung dahingehend vorweggenommen, dass nunmehr der Kartenendpreis veröffentlicht wird.
- Bei „Tischbestuhlung“ gibt es nur die Kategorie 1.
- Kinder, Schülerinnen/Schüler und Studierende erhalten auf die Kartenpreise 50 % Nachlass.
- Ehrenamtskarteninhaber/-innen und Schwerbehinderte erhalten auf die Kartenpreise 20 % Nachlass.
- Abonnenten erhalten zudem je nach Abonnement zwischen 10 % und 20 % Nachlass.

Es werden überwiegend Karten der 1. Kategorie gekauft. So wählen nur ca. 5 % der Abonnenten Kategorie 2 und 3. Der Vorzug der Kategorie 1 dürfte an den geringen Preisunterschieden zwischen den Kategorien (teils nur 1 €) liegen. Auch gibt es keine Korrelation zwischen Kartenpreis und Nachfrage der einzelnen Veranstaltungen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Nachfrage ausschließlich aus der Produktion ableitet: I.d.R. je teurer = hochwertiger die Produktion, desto höher die Nachfrage. Die Veranstaltungen im Römerhoftheater sind zudem meistens komplett ausverkauft.

Zukünftig sollen sich die Kartenpreise nach der „Wertigkeit“ der Produktion und der voraussichtlichen Nachfrage (Ausnahme: Kinder- und Familienveranstaltungen → besondere kultur-/sozialpolitische Betrachtung) richten. Es wird dabei in 5 Preisstufen für das Bürgerhaus und 2 Preisstufen (neu: mit 2 Kategorien) für das Römerhoftheater sowie einer Preisstufe für Kinderveranstaltungen (vormittags während der Schulzeit) unterteilt. Der Abstand zwischen den Kategorien wird dabei deutlich erhöht, um den reinen Zugang zur Kultur bei vielen Produktionen sogar günstiger zu gestalten. Die Kategorien spiegeln die Nähe der Sitzplätze zur Bühne wieder, wobei bei einzelnen Veranstaltungen (z.B. mit Tischbestuhlung) nur eine oder zwei Kategorien im Verkauf sind (wie bisher).

Preise ab 2020		Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3
Preisstufe I	BGH	32,00 (28,18)	28,00 (24,55)	24,00 (20,91)
Preisstufe II	BGH	29,00 (25,45)	25,00 (20,91)	21,00 (18,18)
Preisstufe III	BGH	26,00 (22,73)	22,00 (19,09)	18,00 (15,45)
Preisstufe IV	BGH	23,00 (20,00)	19,00 (16,36)	15,00 (12,73)
Preisstufe V	BGH	19,00 (16,36)	15,00 (12,73)	11,00 (9,09)
Preisstufe I	TIR	21,00 (18,18)	19,00 (16,36)	
Preisstufe II	TIR	18,00 (15,45)	16,00 (13,64)	
Preisstufe K		5,00 (3,64)		

Die oben genannten Preise entsprechen den Kartenendpreisen für Vollzahler. Die Kartenendpreise sind auf volle Euro gerundet. Ermäßigungen und Abonnementstrukturen werden vorerst beibehalten.

Die Preisanpassung und die neue Preisstruktur korrelieren mit den gestiegenen Produktionskosten und ermöglichen eine wertgerechtere Preisgestaltung je nach Produktion.

Die deutlich vergrößerte Differenz zwischen der günstigsten und teuersten Kategorie (bis zu 8 €) wird dem sozialen Aspekt gerecht – sprich der Zugang zur Kultur wird bei vielen Produktionen sogar preiswerter.

Die bisherige Genreeinteilung soll nun in etwa folgenden Preisstufen zugewiesen werden:

Konzerte (BGH)	→	Preisstufe II/III	BGH
Musiktheater (BGH)	→	Preisstufe I/II	BGH
Theater (BGH)	→	Preisstufe III/IV	BGH
Kabarett (BGH)	→	Preisstufe II/III	BGH
Familientheater (BGH)	→	Preisstufe V	BGH
Kleinkunst Römerhof	→	Preisstufe I/II	TIR
Kindertheater (vormittags)	→	Preisstufe K	

Auch nach der Anpassung der Eintrittspreise liegen wir mit der teuersten Kategorie im Preisniveau der Umlandgemeinden - verglichen mit einzelnen, identischen Produktionen teilweise sogar um 60 % günstiger.

Herr Kratzl erkundigt sich, ob es auch Vergünstigungen für Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Eintrag B im Ausweis gibt. Dies wird bejaht, dazu gibt es auch gesetzliche Vorgaben. Der Eintritt ist für diese Personen kostenlos.

Frau Dr. Haerendel erkundigt sich, ob Lesungen weiterhin kostenlos sind. Dies wird seitens der Verwaltung verneint. Lesungen waren bislang nicht generell kostenlos und so soll es auch bleiben. Kulturreferent Thomas Gotterbarm erläutert dazu die Gründe und schlägt vor, z.B. den Garchingener Schulen kostenlose Lesungen anzubieten.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, für das Bürgerhaus und das Theater im Römerhof die Preisstruktur ab I/2020 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Im Einzelfall kann bei z.B. besonders hochwertigen/-preisigen Veranstaltungen von der vorgegebenen Preisstruktur abgewichen werden.

**TOP 9 Personalangelegenheiten;
Nachtrag zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2019**

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss vom 11.12.2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat für den personalwirtschaftlichen Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan 2019 die Stellenmehrungen für das laufende Haushaltsjahr empfohlen. Der Stadtrat hat die beantragten Mehrungen mit dem Beschluss für die Haushaltssatzung 2019 genehmigt.

Seit dem Haushaltsbeschluss hat sich im Bereich der Kinderbetreuung im Hinblick auf das Betreuungsjahr 2019 / 2020 ein Mehrbedarf von zwei Stellen ergeben. Um personell bedarfsgerecht zum Beginn des Betreuungsjahres im September reagieren zu können, werden diese im Rahmen des Nachtragshaushalts für 2019 beantragt:

BEREICH 360 / KINDERHORTE

**Planstelle 360 / 202 – Erzieher (m/w/d) Hort
Neuschaffung einer Planstelle in EG S8a in Vollzeit**

In der Sitzung vom 22.11.2018 wurden den Mitgliedern des Stadtrates die Kapazitäten, Entwicklungen und Planungen bzgl. der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung ausführlich dargestellt und u.a. für den Schulsprenkel West ein Delta im Bereich der außer- und nachschulischen Versorgung prognostiziert.

Zwar wurde seitens der Stadtverwaltung alles unternommen, um den Bedarf abdecken zu können (u.a. Schaffung von Räumlichkeiten durch Umzug des Schulkindergartens in das WHG), dennoch sind im Moment 14 Kinder „unversorgt“. Weitere 14 Kinder haben zwar einen Platz in Hort oder Mittagsbetreuung an der Schule West, sind aber „überbelegt“. Aus diesem Grund ist vorgesehen, zum nächstmöglichen Termin den derzeit von der Kinderkrippe Nachbarskinder (NBH Garching) genutzten Container an der Pfarrer-Stain-Straße zu übernehmen und dort eine Hortgruppe mit 20 Kindern einzurichten. Damit könnte der Bedarf in der außer- und nachschulischen Versorgung für das Betreuungsjahr 2019 / 2020 im Schulsprenkel West gedeckt werden.

Die Hortgruppe soll als eigenständige Einrichtung betrieben werden. Personell sind dafür eine pädagogische Fachkraft (= Erzieher (m/w/d)) sowie eine pädagogische Ergänzungskraft (= Kinderpfleger (m/w/d)) notwendig. Das Personal für den Betrieb der Hortgruppe ist bereits gefunden, allerdings müssen noch die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Stellen für Kinderpfleger (m/w/d) sind im Stellenplan noch vorhanden, es fehlt eine Stelle Erzieher (m/w/d) Hort.

Die Verwaltung schlägt daher die Schaffung einer Erzieher-Stelle in Vollzeit für den Hort West vor.
Die Stelle unterliegt der staatlichen Förderung.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 56.707,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 360 / 202, Erzieher (m/w/d) Hort in EG S8a TVöD-SuE, Vollzeit, zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Nachtrags- haushalt 2019.

BEREICH 380 / MENSA SCHULE-WEST

**Planstelle 380 / 301 – Hauswirtschaftliche Hilfskraft (m/w/d) Mensa Schule-West
Neuschaffung einer Planstelle in EG 2 in Teilzeit mit 20 Wochenstunden**

Seit 2008 beschäftigt die Stadt Garching an der Mensa bei der Grund- und Mittelschule West Küchenhilfen auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung zur Essensausgabe. Zunächst waren dort zwei Mitarbeiterinnen täglich von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr tätig. Mit der Zahl der Schülerinnen und Schüler und der Ausweitung des Ganztagesangebotes an der Schule (u.a. offener und gebundener Ganztags) stieg auch der Arbeitsanfall in der Mensa. Aufgrund der beengten Räumlichkeit können nicht alle Schülerinnen und Schüler zeitgleich versorgt werden, was den organisatorischen Aufwand erhöht. Im Schuljahr 2018 / 2019 wurden dort insgesamt 130 Kinder (80 von der Grundschule, 50 von der Mittelschule) in einem Drei-Schichtbetrieb versorgt. Mittlerweile sind Montag – Donnerstag von 11.00 Uhr (erste Essensanlieferung) bis ca. 14.30 Uhr vier Küchenhilfen anwesend. Diese teilen sich die Arbeit in zwei Schichten à zwei Personen, damit in Bezug auf die Arbeitszeit die Grenze eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses nicht überschritten wird. Im Schuljahr 2019 / 2020 wird es nach den jetzt vorliegenden Anmeldezahlen einen weiteren Anstieg bei den Mittagessen geben. Der gebundene Ganztags der Mittelschule wird daher in die Schulküche ausweichen. Damit erhöhen sich sowohl der organisatorische als auch der Arbeitsaufwand erneut. Als schwierig hat sich bislang schon der 2-Schicht-Betrieb bei den Küchenhilfen mit dem damit verbundenen Schichtwechsel herausgestellt. Im Rahmen einer Besprechung zwischen der Stadtverwaltung und der Schulleitung wurde daher übereingekommen, dass ein Mitarbeiter (m/w/d) von der Öffnung der Mensa bis zur Schließung um 14.30 anwesend sein soll. Dieser Mitarbeiter (m/w/d) soll insbesondere die Abläufe während der Essensausgabe im Blick behalten und sich um die Organisation in der Mensa kümmern. Dazu gehören neben der täglichen Essensausgabe u.a. die Logistik (Nachbestellung von Ausstattung, Besteck, Geschirr und Verbrauchsmaterial), die Entsorgung der Speisereise und mit zunehmender Wichtigkeit die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Vorschriften der Lebensmittelhygiene (regelmäßige Belehrungen, entsprechende Kleidung mit Haarnetz). Dieser Mitarbeiter (m/w/d) soll dann auch eine Bindeglied-Funktion zwischen den Schulleitungen und der Mensa wahrnehmen. Die Stelle soll angesichts der Öffnungszeiten der Mensa von Mo – Do 20 Stunden / Woche umfassen. Der Mitarbeiter (m/w/d) soll von maximal 2 Aushilfen auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung unterstützt werden. Die Arbeitgeberkosten für die Stelle betragen jährlich 21.795,- €. Die Stadt Garching spart sich wiederum mindestens eine feste Aushilfe, also Arbeitgeberausgaben von 10.000,- €.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die Entwicklung und die ständig zunehmenden Zahlen bei der Ganztagesbetreuung die Schaffung einer Stelle in Teilzeit mit 20 Wochenstunden vor.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 11.795,00 €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 380 / 301, Küchenhilfe (m/w/d) Mensa Schule-West, Teilzeit mit 20 Wochenstunden, zu und empfiehlt dem Stadtrat diese Änderung für den Nachtragshaushalt 2019.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (15):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat vorbehaltlich der Zustimmung im Nachtragshaushalt einstimmig folgende nachträgliche Änderungen für den Stellenplan 2019 und beauftragt die Verwaltung, die Änderungen entsprechend im personalwirtschaftlichen Stellenplan zu berücksichtigen:

1. Neuschaffung der Planstelle 360 / 202, Erzieher (m/w/d) Hort in EG S8a TVöD-SuE, Vollzeit
2. Neuschaffung der Planstelle 380 / 301, Küchenhilfe (m/w/d) Mensa Schule-West, Teilzeit mit 20 Wochenstunden

TOP 10 1. Nachtragshaushalt 2019

I. SACHVORTRAG:

Hauptgrund für den Nachtragshaushalt 2019 sind die Kostenmehrungen bei diversen Bauprojekten und Verzögerungen in der Kommunikationszone. Außerdem werden die Ansätze im Kinderbetreuungsbereich der neuen Rechtslage angepasst.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts sinkt um 206.000 € auf 72.164.000 €.

Die Einnahmen sinken um 206.000 €. Dies beruht im Wesentlichen auf Minder-einnahmen bei den Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (- 200.000 €), der Grundsteuer B (- 100.000 €), Einkommensteuerersatz (- 100.000 €) und Zuweisungen vom Land (- 100.000 €). Dagegen steigt voraussichtlich die Umsatzsteuerbeteiligung um 150.000 € und es werden 80.000 € mehr Vorsteuererstattung für die Sanierung des Bürgerhauses erwartet. Dazu gibt es Mehreinnahmen bei den Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze (+ 20.000 €) und Einnahmen der Park&Ride-Anlagen (+ 11.000 €). Dagegen wird der Ansatz bei der Konzessionsabgabe Strom gemäß Abrechnung um 20.000 € reduziert.

Bei der Gewerbesteuer wird der Ansatz von 38 Mio. voraussichtlich erreicht, da ein neuer Steuerzahler die Einnahmeausfälle anderer Unternehmen bisher kompensiert.

Der Ansatz für die Straßenentwässerung wird um 300.000 €, die Ansätze für Zuschüsse von Kinderbetreuungseinrichtungen wegen höherer Staatszuschüsse um ca. 426.000 € gesenkt. Dagegen muss der Ansatz für Zinsausgaben Gewerbesteuer um 100.000 € und für Bankgebühren (Negativzinsen) um 30.000 € erhöht werden. Wegen der Bauzeitverzögerung beim Umbau des Bürgerhauses und der damit verbundenen Notwendigkeit des Theaterzeltes werden im Kulturbudget Ausgaben in Höhe von 60.000 € zusätzlich eingestellt, da die Kosten für Theater- und Festzelt den Budgetüberschuss des Kulturreferats deutlich überstiegen.

Die Ausgaben (ohne Zuführung) sinken trotzdem um insgesamt 478.800 €. Durch die Ausgabensenkungen können insgesamt 272.800 € mehr dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Das Volumen des Vermögenshaushalts sinkt um 540.000 € auf 21.140.000 €.

Einige geplante Einnahmen wurden gekürzt oder können heuer noch nicht eingenommen werden: Die Abrechnung Investumlagen für den Zweckverband Gymnasium sinkt um 736.600 €, da der Landkreis die Kosten der Containerschule nur abgezinst erstattet. Die Förderung des Radwegekonzeptes sinkt um 450.000 €, da nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden können. Der geplante Grundstücksverkauf in der Kommunikationszone (2 Mio. €) kann heuer nicht getätigt werden, ebenso die geplanten Einnahmen des Baugebietes „Wohnen am Bürgerpark“ (1 Mio. €)

Um diese Mindereinnahmen zu kompensieren, steigt die geplante Rücklagenentnahme von 624.000 € um 3.035.400 € auf 3.659.400 €.

Die wesentlichen Änderungen im Vermögenshaushalt (über 100.000 €) sind:

Die Aufwertung der Grünflächen des Ökokontos findet voraussichtlich erst 2021 statt (Einsparung 1.060.000 €), die Erschließung der Carl-Von-Linde Str. 2020 (Einsparung 350.000 €). Die Altbodenbeseitigung der Kommunikationszone kostet 1 Mio. € weniger, die EWG-Beteiligung wegen Verschiebung der Versorgungsleitung 250.000 €, die Begrünung 150.000 €. Entsprechend dem Planungsstand werden die Baukosten des neuen Feuerwehrhauses um 400.000 € reduziert.

Dagegen kosten die Sanierung des Bürgerhauses (einschl. Nebenkosten) 920.000 €, die Sanierung der Gaststätte 935.000 € mehr. Für die Poller am Bürgerplatz werden 125.000 € mehr benötigt, für den Weich austausch der U-Bahn 182.000 € und für das neue Kinderhaus 250.000 €. Alle diese Maßnahmen sind vom Stadtrat beschlossen.

Für die Sanierung der Kinderkrippe Mühlgasse sind zusätzlich 110.000 € eingeplant.

Einige Ansätze wurden innerhalb eines Unterabschnitts verschoben, da bei der Haushaltsplanaufstellung die Kostenverteilung noch nicht klar war.

Der Finanzplan bleibt unverändert. Die teilweise Neuveranschlagung der reduzierten Ansätze erfolgt im Haushaltsentwurf 2020. Zusätzliche Investitionen wurden nicht berücksichtigt, sondern sollen erst im Haushaltsentwurf 2020 zur Diskussion gestellt werden.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS 12 : 3 (2x BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 1x CSU (HR. KICK)):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich den Beschluss des
1. Nachtragshaushalt 2019 mit der Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen.

TOP 11 Mitteilungen aus der Verwaltung

TOP 11.1 Bürgerwoche - Bildung eines Arbeitskreises;

Die Verwaltung regt an, für die Weiterentwicklung der Garchinger Bürgerwoche mit dem Festzeltbetrieb einen kleinen Arbeitskreis analog der 1100-Jahrfeier 2015 zu bilden. Dabei sollen unter anderem Mitglieder aus dem Stadtrat (quer durch die Fraktionen) sowie aus den Vereinen vertreten sein. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen gleichzeitig als Multiplikatoren fungieren. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des HFA, sich diesbezüglich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, wie sie dazu stehen und ob sie sich ggf. eine Mitarbeit vorstellen können.

TOP 12 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 12.1 Schleißheimer Straße - Schülerübergang während der Baustellenzeit;

Gemäß Herrn Ascherl ist die Ampel Schleißheimer Straße an der Hopffisterei (Übergang Schule St. Severin) in den nächsten sechs Wochen gesperrt. Der Übergang der Schüler erfolgt im Moment nach seinen Beobachtungen / Informationen im Bereich des Schreibwahrengeschäfts und ungesichert, das sei in seinen Augen sehr kritisch. Er bittet die Verwaltung, hier tätig zu werden. Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

TOP 12.2 Behandlung von Anträgen der Unabhängigen Garchinger;

Herr Baierl nimmt Bezug auf den Antrag der Unabhängigen Garchinger vom Mai bzgl. Jugendarbeit. Dieser ist dann auch vom Stadtrat in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss verwiesen worden. In diesem Gremium wurde bislang noch nicht über den Antrag beraten, dennoch finden bereits die ersten Aktionen statt, die zum Teil sogar mit Textpassagen aus dem UG-Antrag angekündigt würden. Herr Baierl bittet um konkrete Info bzw. Beratung, in welcher Form der Antrag jetzt umgesetzt wird. Der Vorsitzende sagt Info im nächsten Stadtrat zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Dr. Dietmar Gruchmann
Vorsitzender

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchingener
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Jürgen Ascherl
Josef Euringer
Florian Baierl
Dr. Hans-Peter Adolf
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Sylvia May
Madlen Groh
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____